

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Pflege LebensNah ist verpflichtet, Sie als Betroffener darüber zu informieren, zu welchem Zweck Daten verarbeitet werden. Der folgenden Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie zu Datenschutz haben.

I. Ansprechpartner für die Datenverarbeitung

Pflege LebensNah, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg, info@pln-netz.de, www.pflegelebensnah.de

Unsere **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter:

Frau Manal Youness

Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

Mail: youness@pln-netz.de

Tel.: 04331 – 33 89 426

II. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Pflege LebensNah verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecke:

- Beratung
- Begleitung
- Versorgung in verschiedenen Leistungsbereichen (teilstationär, stationär und/oder ambulant)
- Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen
- Erfüllung vertraglicher Pflichten
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person (z. B. Name, Alter, Anschrift) beziehen. Gesundheitsdaten sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit der Betroffenen, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.

Es werden grundsätzlich nur die Daten verarbeitet, die für oben genannte Zwecke einschließlich der notwendigen Dokumentation sowie der Abrechnung erforderlich sind. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter personenbezogener Daten bedarf immer der Einwilligung des Betroffenen, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten beurteilt sich nach den Regelungen des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz). Das kirchliche EKD-Datenschutzgesetz findet unmittelbar Anwendung anstelle der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der sie ausgestaltenden nationalen Gesetze (vgl. Artikel 91 DSGVO). Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind insbesondere § 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 8 und Abs. 3 EKD-Datenschutzgesetz, daneben § 6 Nr. 1, 2, 6, 7, 8 EKD-Datenschutzgesetz und § 13 Abs.2 Nr. 1, 3, 9 EKD-Datenschutzgesetz, nachzulesen unter <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/39740>

Ergänzend gelten spezielle bundesgesetzliche Regelungen, insbesondere der Sozialgesetzbücher (§§ 2 Abs. 6, 54 Abs. 3 EKD-Datenschutzgesetz).

III. Umfang der verarbeiteten Daten

Soweit für die Erfüllung oben genannter Zwecke erforderlich, können neben den Stammdaten des Betroffenen (z. B. Name, Adresse, Geburts- und biografische Daten) weitere Kontaktdaten, auch Angehöriger/rechtlicher Vertreter, sowie ggf. Daten zu Bankverbindung und finanziellen Leistungen von Kostenträgern Gegenstand der Verarbeitung sein. Außerdem können auch in bestimmten Fachbereichen wenn nötig Gesundheitsdaten verarbeitet werden, wie z. B.:

1. Informationssammlung

- Pflegeanamnese
- MDK-Gutachten
- Bescheide über Pflegegrad
- Biografische Daten
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung

2. Ressourcen / Problemerkennung

- medizinische Befunde, ärztliche Verordnungen, Medikamentengabe
- Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation sofern vorhanden

3. Festlegung der Pflegeziele

- Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

4. Pflegeplanung der Pflegemaßnahmen

- Pflegeplanung

5. Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Leistungsnachweis der Pflege
- Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
- Pflegebericht
- Bewegungsplanung bei Bedarf
- Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf

6. Evaluation der Pflegeplanung

- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

Werden die Daten, die für den Abschluss, für die Erbringung der Leistungen einschließlich der notwendigen Dokumentation sowie der Abrechnung, für die Beendigung und für die Abwicklung eines Vertrages erforderlich sind, Pflege LebensNah nicht zur Verfügung gestellt, wird ein Vertrag grundsätzlich nicht abgeschlossen werden können und/oder die Leistungen können nicht erbracht werden und der Vertrag/die Leistungserbringung wird ggf. beendet werden müssen.

IV. Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Innerhalb Pflege LebensNah haben nur die Personen Zugang zu personenbezogenen Daten, soweit dies für die Umsetzung der in I. genannten Zwecke erforderlich ist und, wenn Gesundheitsdaten betroffen sind, soweit diese einer Schweigepflicht unterliegen und die Verarbeitung von ihnen oder unter ihrer Verantwortung erfolgt.

Die personenbezogenen Daten einschließlich der Gesundheitsdaten werden insbesondere von Dritten (u.a. von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger, von unseren Kooperationspartnern) empfangen und/oder in Räumlichkeiten von Pflege LebensNah (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund spezieller gesetzlicher Grundlagen, insbesondere im Rahmen

- der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 294, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X);
- Kostenbeiträge (Zuschussanträge) an Beihilfefestsetzungsstellen (§40 Absatz 3 Bundesbeihilfeverordnung i.V.m. Anträgen auf Förderung ambulanter Hospizdienste gemäß § 39a Abs. 2 SGB V)
- von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284, 294 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI; Einsicht und falls erforderlich Übermittlung);
- der Prüfung der Anforderungen an den Betrieb einer Einrichtung an die Heimaufsicht (§ 20 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz – SbStG, § 27 SbStG i. V. m. §§ 97b, 117 SGB XI; Einsicht und falls erforderlich Übermittlung)
- von Meldepflichten, z. B. bei Auftreten bestimmter Erkrankungen (§ 36 Infektionsschutzgesetz)

Pflege LebensNah weist darauf hin, dass zur Erbringung der Leistungen teilweise externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt werden. Wir gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung durch den externen Dienstleister gemäß § 30 EKD-Datenschutzgesetz. Ohne ausdrückliche Einwilligung haben bei Auftragsdatenverarbeitung Dritte grundsätzlich nur Zugang zu personenbezogenen Daten, soweit dies für die Umsetzung eines Vertrages und/oder der Leistungserbringung erforderlich ist und, wenn Gesundheitsdaten betroffen sind, soweit diese Personen einer Schweigepflicht unterliegen und die Verarbeitung von ihnen oder unter ihrer Verantwortung erfolgt.

In anderen Fällen erfolgt eine Übermittlung von personenbezogenen Daten, auch von Gesundheitsdaten, aufgrund ausdrücklicher Einwilligung.

V. Recht auf Information und Auskunft

Nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz haben Sie als Betroffene die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über Ihre bei Pflege LebensNah gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

VI. Recht auf Berichtigung und auf Löschung

Gemäß § 20 EKD-Datenschutzgesetz werden unrichtige personenbezogene Daten jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

Die Löschung der Daten kann gemäß § 21 EKD-Datenschutzgesetz verlangt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist.

Pflege LebensNah ist über die Dauer des Vertrags und/oder der Leistungserbringung hinaus aufgrund verschiedener gesetzlich geregelter Fristen zur Dokumentation und Aufbewahrung personenbezogener Daten berechtigt und verpflichtet, z. B.:

- nach den Regelungen, die aufgrund sozialgesetzlicher Vorgaben einzuhalten sind, mindestens drei Jahre (z. B. Maßstäbe und Grundsätze nach § 113 SGB XI für die Pflege, Rahmenvertrag nach §§ 132, 132a SGB V für Schleswig-Holstein für den Bereich der häuslichen Krankenpflege),
- nach Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung (6 bzw. 10 Jahre),
- nach den Verjährungsvorschriften des Zivilrechts regelmäßig drei, in besonderen Fällen bis zu 30 Jahre (§§ 195ff. BGB).

Nach Ablauf der gesetzlichen Fristen werden die gespeicherten Daten gelöscht bzw. die Unterlagen vernichtet.

VII. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 EKD-Datenschutzgesetz ist die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen zu beschränken beziehungsweise auf bestimmte Zwecke einzugrenzen.

VIII. Recht auf Datenübertragung

Gemäß § 24 EKD-Datenschutzgesetz sind vom Betroffenen bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen oder auf Wunsch an einen Dritten weiterzugeben (z. B. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung/-dienstes).

IX. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch Pflege LebensNah ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 EKD-Datenschutzgesetz zu unterlassen.

X. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die Datenverarbeitungen durch Pflege LebensNah können mittels Beschwerde bei der in I. benannten Datenschutzbeauftragten beanstandet werden. Sie haben aber auch das Recht sich direkt an die für Pflege LebensNah zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden:

Datenschutzbeauftragter der Nordkirche
Herr Peter von Loeper
Münzstraße 8-10
19055 Schwerin
E-Mail: datenschutz@nordkirche.de
Website www.datenschutz.nordkirche.de